

Abteilungsordnung der Abteilung Tennis

des Peisinger Sportclub e. V.

§ 1

Diese Abteilungsordnung gilt nur im Zusammenhang mit der Vereinssatzung des Peisinger Sportclubs (PSC). Die Neufassung der Ordnung sowie sämtliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses des PSC.

§ 2

Die Tennisabteilung des PSC ist eine rechtlich unselbständige Abteilung gemäß § 9 der Satzung des PSC.

§ 3

Der Zweck der Abteilung ist neben den Regelungen in § 3 der Satzung des PSC insbesondere die Pflege des Tennissports. Mittel zur Erreichung des Abteilungszweckes sind insbesondere:

- a) regelmäßiger Spielbetrieb
- b) angesetzte Trainerstunden
- c) Förderung der Nachwuchsarbeit
- d) Abhalten von Tennisturnieren oder Beteiligung an solchen
- e) Teilnahme am offiziellen BTV-Ligabetrieb
- f) Klub-Meisterschaften
- g) Gesellige Veranstaltungen

§ 4

Die Organe der Abteilung Tennis sind:

- a) die Abteilungsleitung, bestehend aus
 - dem Abteilungsleiter und
 - dem Stellvertretenden Abteilungsleiter
- b) der Abteilungsausschuss, bestehend aus
 - der Abteilungsleitung
 - dem Abteilungskassier
- c) die Abteilungsversammlung, bestehend aus allen volljährigen Mitgliedern der Abteilung

Die Abteilungsleitung und der Abteilungsausschuss werden grundsätzlich alle drei Jahre im regulären Turnus der Wahlen der Vorstandschaft des PSC gewählt. Die Neuwahl der Abteilungsorgane hat dabei immer mindestens 14 Tage vor der Neuwahl der PSC-Vorstandschaft zu erfolgen.

Die Führung der Abteilung erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Abteilungsleiters ausschlaggebend. Der Abteilungsleiter gehört dem Vereinsausschuss des PSC an. Er muss vom Hauptverein bestätigt werden.

§ 5

Die Abteilung Tennis unterliegt der Finanzordnung des Hauptvereins. Sie kann kein eigenes Vermögen bilden.

Die Abteilung Tennis generiert ihre Einnahmen insbesondere aus:

- a) Abteilungsbeiträgen der Abteilungsmitglieder
- b) Spenden und Zuschüsse an die Abteilung Tennis bzw. den Hauptverein für Zwecke der Abteilung Tennis
- c) Einnahmen aus sportlichen und geselligen Veranstaltungen der Abteilung Tennis
- d) Abrechnung der Gastspielbeiträge
- e) Abrechnung der Getränke und Speisen aus den Abrechnungslisten in der Tennishütte (je Mitglied)
- f) Abrechnung der Ballmaschinenbenutzung
- g) Finanzielle Zuwendungen des Hauptvereins an die Abteilung Tennis

§ 6

Aufgaben der Abteilungsorgane

Abteilungsleiter

- a) Führung der laufenden Geschäfte der Abteilung
- b) Entscheidung über das Tätigen von Ausgaben bis zu 500 EUR im Rahmen des vom Hauptverein genehmigten Jahresetats
- c) Organisation eines geregelten Trainings- und Spielbetriebes auf der Anlage
- d) Pflege/Instandhaltung der Anlage
- e) Mitgliederakquise/ Nachwuchsförderung
- f) Mitarbeit im Ausschuss des PSC
- g) Einberufung der Abteilungsversammlung sowie der Sitzungen des Abteilungsausschusses

Stellvertretender Abteilungsleiter

Zuarbeit, Unterstützung und Vertretung des Abteilungsleiters in seinen Kernaufgaben

Die Abteilungsleitung kann einzelne Aufgaben jederzeit an weitere geeignete Abteilungsmitglieder delegieren.

Abteilungskassier

- a) Führung der laufenden Kassengeschäfte der Abteilung, inkl. einer ordnungsgemäßen Belegführung
- b) Erstellung der Jahresrechnung der Abteilung und Abgabe eines Kassenberichts bei der jährlichen Abteilungsversammlung
- c) Aufstellung des Jahresetats der Abteilung unter Mitwirkung der Mitglieder des Abteilungsausschusses

- d) effiziente Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister des Hauptvereins.

Abteilungsausschuss

- a) Beschluss über Teilnahme an Turnieren und Meisterschaftsrunden
- b) Beschluss und Organisation von geselligen Veranstaltungen (Festlichkeiten)
- c) Entscheidung über das Tätigen von Ausgaben im Rahmen des vom Hauptverein genehmigten Jahresetats der Abteilung, sofern nicht die Abteilungsleitung zuständig ist

Abteilungsversammlung

- a) Wahl der Funktionäre der Abteilung
- b) Beschluss der Abteilungsordnung und eventueller Änderungen durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
- c) Bestätigung von Änderungen an der Platz- und Spielordnung der Abteilung durch den Abteilungsausschuss
- d) Genehmigung des Kassenberichts, Entgegennahme des Berichts der Abteilungsleitung und Entlastung der Abteilungsleitung
- e) Antragsbeschluss zur Auflösung der Abteilung Tennis durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

Sofern nichts anderes geregelt ist, werden sämtliche Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 7

Einmal jährlich findet eine ordentliche Abteilungsversammlung statt. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Abteilung Tennis.

Abteilungsversammlungen müssen mindestens acht Tage vor dem Termin den volljährigen Abteilungsmitgliedern bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe und Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Homepage des PSC sowie per Mail an alle volljährigen Mitglieder, die ihre Mailadresse beim Verein bzw. der Abteilung Tennis hinterlegt haben.

Aus besonderem Anlass können außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen werden. Die Bestimmungen zur ordentlichen Abteilungsversammlung gelten entsprechend.

§ 8

Spielbetrieb und Kleidung werden durch die Platz- und Spielordnung festgelegt.

§ 9

Die Abteilung Tennis kann einen separaten Abteilungsbeitrag zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag des PSC erheben. Über die grundsätzliche Festsetzung sowie die Höhe eines Abteilungsbeitrages entscheidet die Abteilungsversammlung.

Gleiches gilt für die Erhebung eines Entgelts für nicht geleistete Arbeitsstunden im Rahmen der offiziell durch die Abteilungsleitung angesetzten Arbeitseinsätze (Platzpflegeeinsätze) der Abteilung.

§ 10

Der Austritt aus der Tennisabteilung des PSC ist zum 31.12. eines laufenden Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens am 31.12. des laufenden Jahres schriftlich bei der Abteilungsleitung vorliegen.

Platz- und Spielordnung der Abteilung Tennis

des Peisinger Sportclubs e.V.

A. Allgemeines

Die Benutzung der Tennisplätze ist den Mitgliedern der Tennisabteilung des PSC und Gastspielern im Rahmen der Abteilungsordnung und der nachstehenden Platz- und Spielordnung gestattet.

B. Platzordnung

1. Die Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, die vereinseigenen Anlagen pfleglich zu behandeln. Beim Verlassen der Tennisanlage sind alle mitgebrachten Gegenstände (z. B. Flaschen, Schachteln usw.) wieder mitzunehmen.
2. Veranstaltungen jeglicher Art auf dem Tennisgelände sind nur mit Genehmigung des Abteilungsausschusses gestattet.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Jeder Spieler verpflichtet sich zur Platzpflege, die spätestens 5 Minuten vor Ablauf der reservierten Spielzeit zu erfolgen hat.
Umfang der Platzpflege:
 - Entstandene Löcher ausgleichen und festtreten
 - Unebenheiten mit Scharrierholz egalisieren
 - Gesamtfläche abziehen mittels Besen oder Abziehmatte
 - Trockene bzw. halbtrockene Flächen spritzen, bis die Oberfläche eine ausreichende Feuchtigkeit aufweist. Örtlich zu hohe Wassermengen sind zu vermeiden. Die richtige Feuchtigkeit ist gegeben, wenn die Oberfläche nicht schmiert und das Korn gerade noch rollt.
 - Die Linien sind abzukehren
5. Die Plätze dürfen nur im feuchten Zustand bespielt werden. Wenn nötig, ist zu Beginn und am Ende jeder Stunde das Spielfeld zu befeuchten. Die Benutzung der Beregnungsanlage ist hierzu ausdrücklich erlaubt.
6. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit sauberen Tennisschuhen gestattet.

C. Spielordnung

1. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur gestattet, wenn diese zum Bespielen freigegeben sind. Über die grundsätzliche Freigabe und Sperrung der Plätze entscheidet der Abteilungsausschuss, im Einzelfall die Abteilungsleitung.
2. **Spielzeit**
 - a) Täglich von 08.00 Uhr bis 22 Uhr
 - b) Der Spielbeginn ist auf jeweils halbe und volle Stunden festgelegt.
 - c) Die effektive Spielzeit ist so zu gestalten, dass in den verbleibenden 5 Minuten die Platzpflege durchgeführt werden kann.

3. Nach starkem Regen dürfen die Plätze erst dann wieder bespielt werden, wenn sämtliche Wasserpfützen versickert sind und die Spieldecke eine ausreichende Festigkeit aufweist. Die Abteilungsleitung kann die Plätze ggf. sperren.

4. Reservierung der Plätze

- Die Zahl der „Vormerkstunden“ (Stunden, die vom Mitglied **im Vorfeld** durch Eintragung in der Platzbelegungsliste gebucht werden), die ein Mitglied pro Woche buchen kann, wird – je nach Auslastung der Plätze – vom Abteilungsausschuss festgesetzt. Die Festsetzung kann bei Bedarf auch unterjährig angepasst werden.
- Das Vormerken dieser Stunden ist frühestens zwei Wochen vor Spielbeginn zulässig.
- Es ist dabei der Familienname und mindestens der 1. Buchstabe des Vornamens in der Platzbelegungsliste einzutragen.
- Beim Doppelspiel sind alle Spieler in der Platzbelegungsliste einzutragen.
- Über die wöchentlichen Vormerkstunden hinaus können beliebig viele weitere Stunden **zum unmittelbaren Spielbeginn** durch Eintragung in die Platzbelegungsliste gebucht werden, sofern ein Platz frei und bespielbar ist.

5. Allgemeines

- Gäste sind als „Gast“ und nicht mit Namen einzutragen.
- Der Abteilungsleiter ist berechtigt, falsche Eintragungen im Spielplan zu streichen.
- Gastspieler haben eine Benutzungsgebühr in der jeweils festgelegten Höhe pro Stunde zu entrichten. Der Betrag wird durch den Abteilungskassier anhand der Eintragungen in der Getränkeabrechnungsliste (liegt aus in der Tennishütte) regelmäßig vom jeweils eingetragenen Spielpartner (Mitglied) eingezogen.
- Trainerstunden gegen Entgelt mit Nichtmitgliedern dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Abteilungsleitung erteilt werden. Eine rechtzeitige Einholung der Zustimmung ist zu empfehlen.

Die Platz- und Spielordnung ist für alle verbindlich. Verstöße können vom Abteilungsausschuss mit Platzverweis bzw. Verwarnung und zeitlichem Spielverbot geahndet werden.

Auf den Tennisanlagen ist den Anweisungen der Abteilungsleitung unbedingt Folge zu leisten.

Die Platz- und Spielordnung kann jederzeit durch den Abteilungsausschuss angepasst werden. Sie soll auf Antrag von Mitgliedern gegenüber der Abteilungsleitung angepasst werden, wenn die bestehenden Regelungen nachweislich zu Benachteiligungen einzelner Mitglieder führen. Unterjährige Anpassungen an der Platz- und Spielordnung durch den Abteilungsausschuss sind von der nächsten ordentlichen Abteilungsversammlung zu bestätigen.

Verabschiedet im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis am 09.05.2023.